

20.07.04

AS - Fz - G - Wi

Antrag
des Saarlandes

Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung der beitragsrechtlichen Ungleichbehandlung von Knappschaftsrenten und Hüttenknappschaftlichen Zusatzrenten in der Krankenversicherung der Rentner

Der Ministerpräsident
des Saarlandes

Saarbrücken, den 16. Juli 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung der beitragsrechtlichen Ungleichbehandlung von Knappschaftsrenten und Hüttenknappschaftlichen Zusatzrenten in der Krankenversicherung der Rentner

im Bundesrat einzubringen.

Ich bitte, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung der Entschließung in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller

Entscheidung des Bundesrates zur Beseitigung der beitragsrechtlichen Ungleichbehandlung von Knappschaftsrenten und Hüttenknappschaftlichen Zusatzrenten in der Krankenversicherung der Rentner

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen eines Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung die verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung von Knappschaftsrenten und Hüttenknappschaftlichen Zusatzrenten in der Krankenversicherung der Rentner zu beseitigen.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 12.12.1995 (10 RAr 1/95) ist die im Umlageverfahren finanzierte Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung als gesetzliche Rentenversicherung zu qualifizieren.

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gelangt in seiner verfassungsrechtlichen Bewertung zur Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und des vollen Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentner vom 23.03.2004 ebenso zu dem Ergebnis, dass die umlagefinanzierte Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung als ein besonderer Teil des allgemeinen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung zu qualifizieren sei.

Aus diesem Grund sieht der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in der ab 01.01.2004 geltenden Regelung zur vollen Beitragstragung zur Krankenversicherung der Rentner für die Rentner und Rentnerinnen der umlagefinanzierten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung vor allem im Hinblick auf die Knappschaftliche Rentenversicherung eine verfassungsrechtlich problematische Ungleichbehandlung.

Der Bundesrat stimmt mit den Auffassungen des Bundessozialgerichts und des Verbandes Deutscher Rentenversicherung zur Einordnung der umlagefinanzierten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung als Teil des Systems der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung überein und hält eine krankensicherungsbeitragsrechtliche Gleichbehandlung der umlagefinanzierten Hüttenknappschaftlichen Zusatzrenten mit den Rentenleistungen der Knappschaftlichen Rentenversicherung für dringend geboten.